

CDU Fraktion im Rat der Stadt Kleve

CDU Fraktion – Antoniusstraße 13 – 47533 Kleve

**An die
Bürgermeisterin der Stadt Kleve
Minoritenplatz 1
47533 Kleve**

Geschäftsstelle

Lindenallee 49
47533 Kleve
Tel.: 02821/997790
Fax:02821/9977919
E-Mail: info@cdu-kreis-kleve.de

Datum: 08. April 2019

**Antrag zum Rat am 15. Mai 2019
Verleihung eines Heimatpreises ab dem Jahre 2019**

Sehr geehrte Frau Northing,

die Landesregierung NRW hat im August 2018 unter der Bezeichnung „Heimat – Zukunft Nordrhein-Westfalen - wir fördern, was Menschen verbindet“ ein neues Förderprogramm beschlossen, in welchem bis zum Jahre 2022 die Summe von 150 Millionen € zur Verfügung steht.

Durch das Programm sollen Menschen für lokale und regionale Besonderheiten begeistert und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden. Ein Element dieses Förderprogramms ist der „Heimat-Preis“. Die Landesregierung fördert durch die Übernahme von Preisgeldern die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ durch Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Kleve hat bereits am 11.09.2018 beantragt, einen „Heimat-Preis“ zu verleihen. Die Kreisverwaltung möge dazu entsprechende Preiskriterien erarbeitet. Auf Beschluss des Kreistages vom 27.09.2018 hat die Kreisverwaltung Kriterien für die Vergabe des Preises erarbeitet.

In seiner Sitzung vom 13.12.2018 hat der Kreistag mit großer Mehrheit die Teilnahme des Kreises Kleve an dem Förderprogramm „Heimat-Zukunft-Nordrhein-Westfalen- wir fördern, was Menschen verbindet“ und die Auslobung eines Heimatpreises beschlossen. Auch verschiedene Städte und Gemeinden – genannt seien nur Rees und Kranenburg – haben einen solchen Preis ausgelobt. Die Stadt Kleve sollte nicht zurückstehen und das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie Personengruppen gleichfalls mit einem Preis würdigen.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kleve beantragt daher, auch in der Stadt Kleve einen Heimat-Preis ab dem Jahre 2019 zu vergeben.

Zugleich schlagen wir nachfolgende Vergabekriterien vor:

1. Die Stadt Kleve würdigt jährlich verdiente, in Kleve ehrenamtlich tätige (natürliche) Personen oder Personengruppen (insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von Vereinen oder Bürgergruppen), die sich für die Heimat im besonderen Maße verdient gemacht haben.

2. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des „Heimat-Preises“ sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kleve sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in Kleve. Darüber hinaus steht den im Rat der Stadt Kleve vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu. Die Ausübung des Vorschlagsrechtes erfolgt mittels Formblatt, das die Verwaltung erstellt. Der Vorschlag hat bis zum 30.06 eines jeden Jahres zu erfolgen.

3. Über die Zuerkennung des Heimatpreises entscheidet der Rat auf der Grundlage des Vorschlages eines unabhängigen Preisgerichts. Dem Preisgericht gehören an:
 - die Bürgermeisterin oder ein von ihr benannter Vertreter
 - der 1. stellvertretende Bürgermeister
 - drei weitere Ratsmitglieder

Die Mitglieder des Preisgerichtes werden jeweils für eine Ratsperiode bestellt. Die Mitglieder des Preisgerichtes wählen den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Das Preisgericht trifft seine Entscheidung unabhängig und endgültig sowie mit einfacher Mehrheit. Ein möglichst einstimmiger Beschluss ist anzustreben. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Preisgerichtes anwesend sind. Über den Beschluss ist eine Niederschrift zu fertigen, die eine ausführliche Begründung zur Preisverleihung beinhaltet, die bei der Verleihung zu veröffentlichen ist.

Die Verleihung des Preises hat in der vorletzten Ratssitzung eines jeden Jahres zu erfolgen.

4. Die Landesregierung hat für das Jahr 2019 einen Schwerpunkt für die Vergabe des Preises nicht festgelegt. Sofern die Landesregierung einen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen. Preiskriterien sind:
 - Verdienste um die Heimat
 - Erhalt, Pflege und Förderung von Bräuchen
 - Engagement für die Kultur und Tradition

Es muss mindestens ein Preiskriterium erfüllt werden. Der Preis kann auf bis zur drei Personen/ Personengruppen aufgeteilt werden.

5. Die Fördersumme des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 5.000 Euro. Der Preis wird ab dem Jahr 2019 unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Landesförderprogramm „Heimat-Zukunft-Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ auslobt.

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem Jahre 2019 nicht entsprochen werden, wird kein „Heimat-Preis“ verliehen.

6. Wer in einem Jahr als Preisträger ausgewählt wurde, kann in den folgenden drei Jahren nicht erneut mit dem „Heimat-Preis“ ausgezeichnet werden.

7. Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Gebing

*Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Kleve*